

**Ernsthafter Fachaustausch
bei hoher Konflikterwartung:
Einschätzungen zur Konsultation des
Netzentwicklungsplans Strom 2012
durch Beteiligte**

Ergebnisse einer Befragung bei den Informationstagen der Bundesnetzagentur

Jochen Roose, Franziska Scholl

Berlin: Freie Universität Berlin, März 2013

Impressum

Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie

Arbeitsbereich Europäische Gesellschaften

Garystraße 55

14195 Berlin

www.jochenroose.de

jochen.roose@fu-berlin.de

1. Einleitung*

In Deutschland soll die Energieversorgung grundlegend umgebaut werden. Bis 2020 will die Bundesregierung den Anteil erneuerbarer Energien auf 35 % steigern. Dies ist nicht allein ein ehrgeiziges Ziel für die Stromproduktion, sondern es stellt auch an die Energieverteilung, das Stromnetz in Deutschland, neue Ansprüche. Wie diese Ansprüche aussehen und welche Veränderungen für das Stromnetz, konkreter das Hoch- und Höchstspannungsnetz, in Deutschland damit notwendig werden, ist derzeit Gegenstand eines umfangreichen Planungsprozesses, in den nicht nur die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde eingebunden sind, sondern auch vielfältige Stakeholder und die Öffentlichkeit. Während erste Stromnetzausbaumaßnahmen als Gesetzgebungsprozess im Bundestag 2009 beschlossen wurden (siehe 1.), ist der Planungsprozess 2012 durch verschiedene Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung geprägt. Partizipationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung werden als Mittel gegen Widerstand und Protestentwicklungen gesehen.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung gehörte ein Konsultationsprozess der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur über den Entwurf zum Netzentwicklungsplan 2012.¹ Die Studie „Erwartungen und Einschätzungen zur Stromnetzentwicklungsplanung“ hat in schriftlichen Befragungen erhoben, welche Erwartungen die Beteiligten an den Konsultationsprozess haben. Was bewegt Menschen, sich an solchen Diskussionsveranstaltungen zu beteiligen? Welche Erwartungen haben sie an die Konsultation und den Planungsprozess insgesamt? Das vorliegende Papier präsentiert einige Kernergebnisse aus der Befragung der Teilnehmenden bei den Informationstagen der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan 2012.²

Im Folgenden wird zunächst der Planungsprozess und der rechtliche Hintergrund erläutert (2). Abschnitt 3 geht kurz auf die technische Durchführung der Befragung ein, bevor die folgenden drei Abschnitte Ergebnisse zu zentralen Fragen zusammenfassen: Was sind die Profile der Teilnehmenden? Wie wird das Konsultationsverfahren eingeschätzt? Welcher weitere Konfliktverlauf wird erwartet?

2. Planungsprozess und rechtlicher Hintergrund

Während Bundesregierung und Bundestag 2009 mit dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zunächst eine Reihe von Stromnetz-Ausbaumaßnahmen als „energiewirtschaftlich notwendig“ und „dringlich“ definiert und damit bindende Entscheidungen für die Planfeststellung getroffen hatten (EnLAG Art. 1(1)), sollen weitere Maßnahmen in einem Planungsprozess mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet werden. Nach § 12 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) müssen die Übertragungsnetzbetreiber

* Dieser Ergebnisbericht ist in Teilen (insbesondere Abschnitt 1 und 2) identisch mit dem Ergebnisbericht zur Befragung bei der Diskussionsveranstaltung der Übertragungsnetzbetreiber am 12.7.2012 (Roose/Scholl/Kühnle 2012: Erwartungen an die Konsultation zum Stromnetzentwicklungsplan 2012, <http://userpage.fu-berlin.de/~jroose/KonsultKurzergeb01.pdf>). Alle berichteten Befragungsergebnisse beziehen sich aber ausschließlich auf die Befragung bei den Veranstaltungen der Bundesnetzagentur.

¹ Die Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland sind 50Hertz, Amprion, TenneT TSO und Transnet BW.

² Weitere Auswertungen, vor allem für wissenschaftliche Publikationen, werden folgen und auf www.jochenroose.de aufgelistet. Ein erster Ergebnisbericht (siehe Fußnote 1) ist dort schon zu finden.

zunächst gemeinsam einen Szenariorahmen entwickeln, der dann die Grundlage bildet für einen Netzentwicklungsplan. Nach einer Genehmigung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur wird der Netzentwicklungsplan als Bundesbedarfsplan vom Bundestag verabschiedet. Dies bildet die Grundlage für die Planung von Trassenkorridoren und konkreten Trassen.

Das Gesetz schreibt für den Netzentwicklungsplan eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl für die Übertragungsnetzbetreiber bei der Ausarbeitung ihres Vorschlages als auch für die Genehmigungsbehörde vor (EnWG § 12a und 12b). Die Konsultation der Übertragungsnetzbetreiber fand als online-Konsultation vom 30. Mai bis 10. Juli 2012 statt. Der nach der Konsultation überarbeitete Bericht wurde an die Bundesnetzagentur weitergereicht, die wiederum eine online-Konsultation zum Netzentwicklungsplan und zum Umweltbericht durchführte. Vom 06. September bis 02. November 2012 war noch einmal jede interessierte Person aufgerufen, die Entwürfe zu kommentieren. Zeitgleich wurden sechs Informationsveranstaltungen in Bonn, Nürnberg, Hamburg, Erfurt, Hannover und Stuttgart durchgeführt, auf denen über die Pläne und den Planungsprozess informiert wurde, aber zwei Vorträge gingen auch auf zentrale Argumente, konkret die Gefährdung durch Elektrosmog und die Bedrohung von Vögeln durch Überlandleitungen, ein. Bei diesen Veranstaltungen wurden die hier ausgewerteten Befragungen durchgeführt.

Der Entwurf des Netzentwicklungsplans sieht insgesamt Trassenoptimierungen für ca. 4.400 Kilometer vor, dazu kommen Neubaumaßnahmen im Volumen von 3.800 Kilometern. Das geschätzte Investitionsvolumen dieser Maßnahmen liegt bei rund 20 Milliarden Euro.³ Der Netzentwicklungsplan nennt für die Planungen ausschließlich Anfangs- und Endpunkte der Trassen. Der tatsächliche Trassenkorridor und die verwendete Übertragungstechnik auf den jeweiligen Trassen werden durch den Netzentwicklungsplan nicht festgelegt. Insofern handelt es sich um eine Planungsstufe, die zwar konkreter ist als der Szenariorahmen, aber noch viele Konkretisierungen offen lässt. Direkte Betroffenheiten von Anwohnerinnen und Anwohnern lassen sich aus dem Netzentwicklungsplan nicht ableiten.

Die Bundesnetzagentur hat am 26. November 2012 von den 74 im Netzentwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen 51 genehmigt, was Neubaumaßnahmen von rund 2.800 Kilometern und Verstärkungsmaßnahmen bei bestehenden Trassen von rund 2.900 Kilometern bedeutet. Die übrigen Maßnahmen sind als nicht so dringlich bewertet worden und werden zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt.⁴

³ Netzentwicklungsplan Strom 2012, 2. Entwurf, Kapitel 6, S. 172.

⁴ http://www.netzausbau.de/cln_1912/DE/Bedarfsermittlung/Netzentwicklungsplan/Netzentwicklungsplan_2012/netzentwicklungsplan_2012_node.html

3. Durchführung der Studie

Die durchgeführte Befragung richtet sich nicht an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konsultation. Ein Zugriff auf Kontaktdaten der Personen, die eine Stellungnahme eingereicht haben, war nicht möglich. Die vorliegende Auswertung stützt sich auf Befragungen im Rahmen der Informationstage der Bundesnetzagentur (BNetzA). In Bonn, Nürnberg, Hamburg, Erfurt, Hannover und Stuttgart fanden zwischen dem 20.9.2012 und dem 5.10.2012 Informationsveranstaltungen statt, um über den Netzentwicklungsplan (NEP) zu informieren. Die Befragung sollte alle bei diesen Veranstaltungen Anwesenden erreichen.

Die Fragebögen wurden im Empfangsbereich jeder Veranstaltung ausgelegt und der/die ModeratorIn wies auf die Befragung hin und bat um Teilnahme. Auf die Unabhängigkeit des Projektes wurde dabei hingewiesen. Die Fragebögen konnten am Schluss der Veranstaltung oder später per Post zurückgegeben werden.

Insgesamt haben 149 Personen an der Befragung teilgenommen. Die Ausschöpfungsquote betrug 22 %, was für eine schriftliche Befragung ein normales Ergebnis ist, zumal vermutlich nicht alle TeilnehmerInnen erreicht wurden.

4. Ein TeilnehmerInnen-Profil

Ausgehend von der Gesetzeslage soll die Konsultation der Bundesnetzagentur allen Interessierten die Möglichkeit geben, ihre Ansichten, Standpunkte und Interessen in den Planungsprozess einzubringen. „Alle Bürger sollen sich einbringen können und alle berechtigten Interessen sollen einbezogen werden“, schreibt die Bundesnetzagentur dazu.⁵ In der stattgefundenen Konsultation bei der Bundesnetzagentur gingen rund 3.300 Konsultationsbeiträge ein, „der überwiegende Teil stammte von interessierten Privatpersonen.“⁶

Unsere Befragung geht allerdings nicht von allen aus, die sich an der Konsultation beteiligt haben, sondern von den Diskussionsveranstaltungen. Hier findet sich eine etwas andere Zusammensetzung der Beteiligten, da die übergroße Mehrheit einen Organisationshintergrund angibt (Abb. 1). Die größten Gruppen bilden Mitglieder aus wissenschaftlichen- oder politikberatenden Organisationen. Stark vertreten waren auch Personen aus Institutionen der Politik unterschiedlicher Ebenen und Bürgerinitiativen. Dazu kommen die VertreterInnen aus Energieverwaltung und anderen Verwaltungen (z. B. Kommunen), sowie aus Natur- und Umweltschutzverbänden. Die Übertragungsnetzbetreiber und die Stromversorger sind mit fünf bzw. drei Befragten in der Umfrage enthalten. Dazu kamen auch Personen von den Verteilernetzbetreibern, aus der Landwirtschaft und auch drei Ingenieure, die dies explizit angaben. Interessierte ohne Anbindung an eine thematisch einschlägige Organisation machen nur 14 % der TeilnehmerInnen aus. Der technische und komplexe Charakter des Netzentwicklungsplans, aber auch der Aufwand und die Kosten einer persönlichen Teilnahme dürften hierfür mitverantwortlich sein.

⁵ http://www.netzausbau.de/DE/Mitreden/mitreden_node.html [01.03.2013].

⁶ http://www.netzausbau.de/cln_1912/DE/Bedarfsermittlung/Netzentwicklungsplan/Netzentwicklungsplan_2012/netzentwicklungsplan_2012_node.html [01.03.2013].

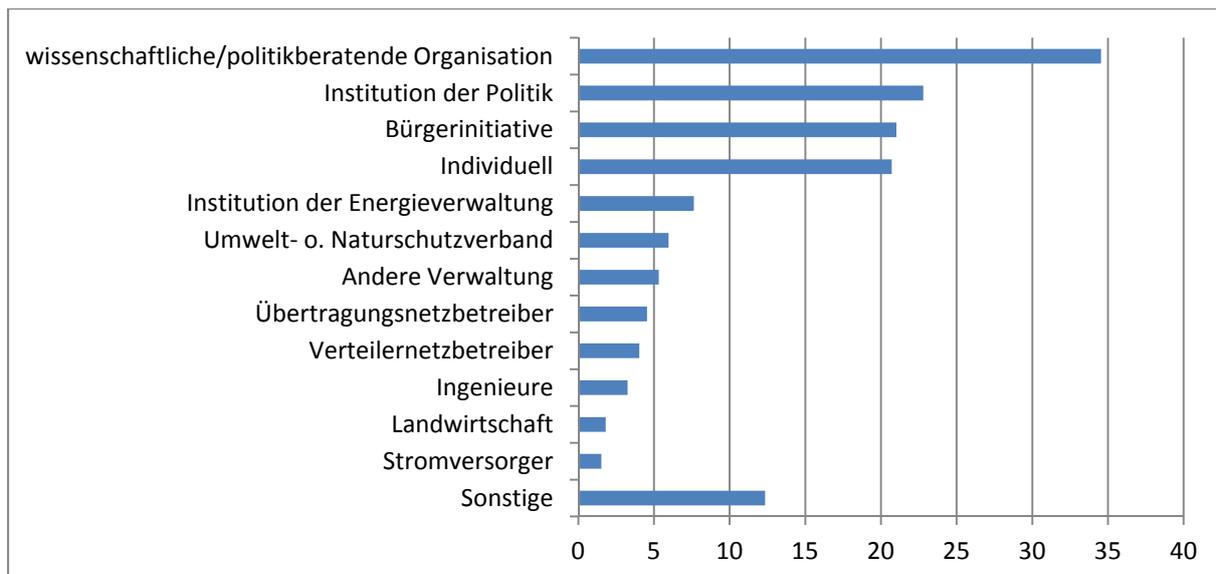


Abbildung 1: Befragte nach Organisation

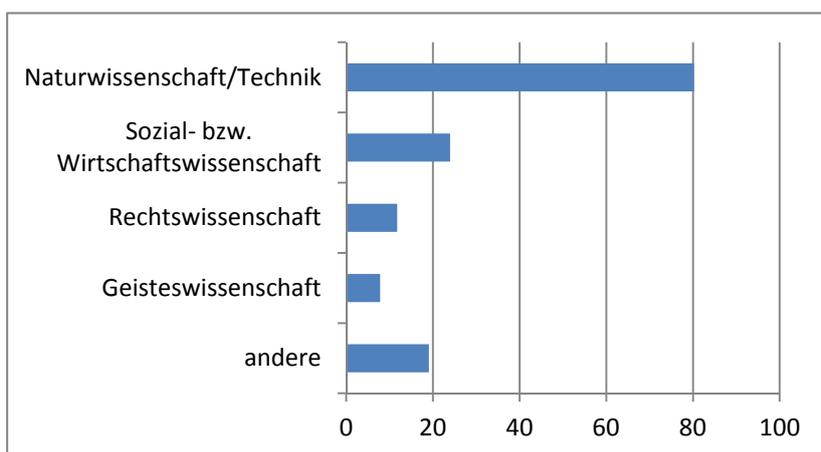


Abbildung 2: Ausbildungshintergrund der Befragten

Fachliche Expertise in technischer Hinsicht zeigt sich bei dem Ausbildungshintergrund der Befragten. Die große Mehrheit (fast 90 %) hat einen akademischen Abschluss. Mehr als die Hälfte der Befragten haben eine naturwissenschaftlich-technische Aus-

bildung (Abb. 2). Eine sozial- bzw. wirtschaftswissen-

schaftliche Ausbildung haben 24 Personen, hinzu kommen zwölf aus der Rechtswissenschaft. Weit mehr als die Hälfte der individuell angereisten Befragten hat einen technisch-naturwissenschaftlichen Hintergrund, sodass auch hier der starke Zusammenhang zwischen Thema und fachlichem Interesse deutlich wird.

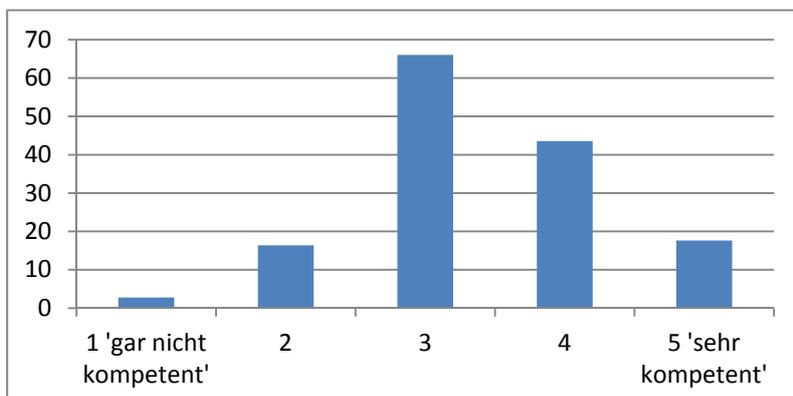
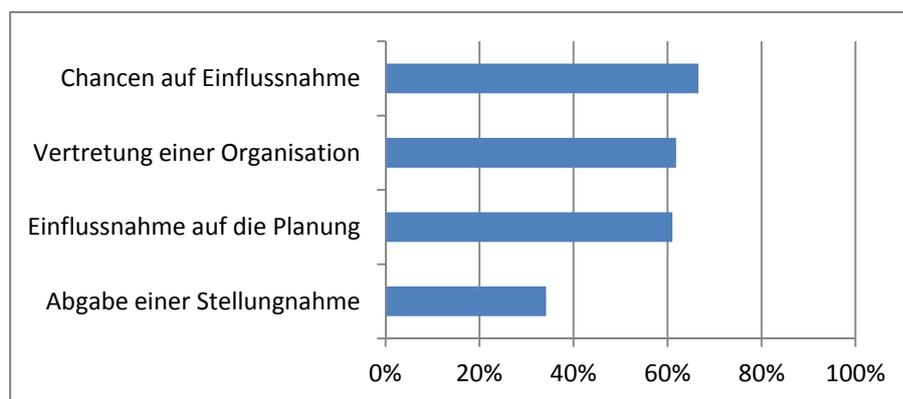


Abbildung 3: Selbsteingeschätzte Kompetenz der Befragten

Neben der Ausbildung haben wir nach einer selbst eingeschätzten Kompetenz konkret für Angelegenheiten des Stromnetzbaus gefragt. Sehr viele Teilnehmende sehen sich selbst als kompetent bis sehr kompetent, wenn auch die Mehrheit ihre Kompetenz eher als mittelmäßig einstuft

(Abb. 3). Nur drei Befragte beurteilen sich als inkompetent. Am kompetentesten sehen sich selbst die NaturwissenschaftlerInnen und TechnikerInnen, aber auch die Wirtschafts- und SozialwissenschaftlerInnen beurteilen sich selbst als kompetent.

Interessant ist hierbei die Differenz zu der Diskussionsveranstaltung zur Konsultation der Übertragungsnetzbetreiber in Berlin. Bei jener Veranstaltung hatte die übergroße Mehrheit bei der selbsteingeschätzten Kompetenz die „4“ gewählt, sich also eher der sehr kompetenten Seite zugerechnet, während die Kategorien der geringen Kompetenz („1“ und „2“) nicht besetzt waren.⁷ Ob die Berliner Veranstaltung, die als Diskussion angekündigt war, die weniger sachkompetente Bevölkerung abgeschreckt hat oder die regional verteilten Veranstaltungen der Bundesnetzagentur ein breiteres Publikum erreichen konnten, können wir nicht beurteilen.



Bei den Motiven zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung steht der Wunsch nach politischer Beteiligung und Einflussnahme an erster Stelle (Abb. 4). Dies gilt über die meisten Or-

Abbildung 4: Gründe für die Teilnahme an der Veranstaltung (Mehrfachantworten möglich)

ganisationshintergründe hinweg. Einzig VertreterInnen von Stromversorgern und interessanter Weise auch von Natur- und Umweltschutzverbänden äußerten diesen Wunsch nicht mehrheitlich. Die Antwort ist bei den Stromversorgern wenig überraschend, im Fall der Natur- und Umweltschutzverbände aber doch bemerkenswert. Wir interpretieren dies als einen Hinweis, dass diese Akteure – wenn überhaupt – eher andere Wege der Einflussnahme wählen und die Informationsveranstaltungen primär als solche begreifen und hier keine Einflussmöglichkeit vermuten. Für die vertretenen Mitglieder der Bürgerinitiativen ist die Einflussnahme dagegen der zentrale Grund zur Teilnahme.

Entsprechend wollten die Teilnehmenden mehr über die Chancen einer persönlichen Einflussnahme erfahren bzw. direkt Einfluss auf die Planung des Stromnetzausbaus nehmen. Die Vertretung der eigenen Organisation war zudem häufig ein Grund für die Teilnahme.

Die Informationstage über den Stromnetzentwicklungsplan 2012 waren Veranstaltungen mehrheitlich unter ExpertInnen, das machen diese Befragungsergebnisse deutlich. Die Beteiligung einer „breiten Öffentlichkeit“ im Sinne eines Bevölkerungsdurchschnitts war angesichts des komplexen Gegenstandes kaum zu erwarten. Zur Veranstaltung gekommen sind ExpertInnen aus dem Bereich Energie und Politik, ganz überwiegend als VertreterInnen einer Organisation. Neben fachlichem Interesse ist es vor allem der Wunsch nach politischer Teilhabe, der die Menschen zu dieser Veranstaltung bringt.

⁷ Vgl. Roose/Scholl/Kühnle 2012: Erwartungen an die Konsultation zum Stromnetzentwicklungsplan 2012, <http://userpage.fu-berlin.de/~jroose/KonsultKurzergeb01.pdf>.

5. Erwartungen an das Konsultationsverfahren

Ob die TeilnehmerInnen am Konsultationsverfahren am Ende zufrieden sind, hängt maßgeblich von den Erwartungen an das Verfahren und den (wahrgenommenen) Umgangsweisen während des Verfahrens ab. Deshalb gilt unser Interesse sowohl den Erwartungen an konkrete Ergebnisse des Verfahrens als auch der Einschätzung des Ablaufs. Zwar war die Konsultation selbst ein schriftliches Verfahren ohne mündliche Erörterung, die Informationsveranstaltungen waren aber die einzige Gelegenheit für die TeilnehmerInnen, die entscheidenden Akteure zu erleben, was gerade für eine Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit oder den Umgang mit Stellungnahmen einflussreich sein dürfte.

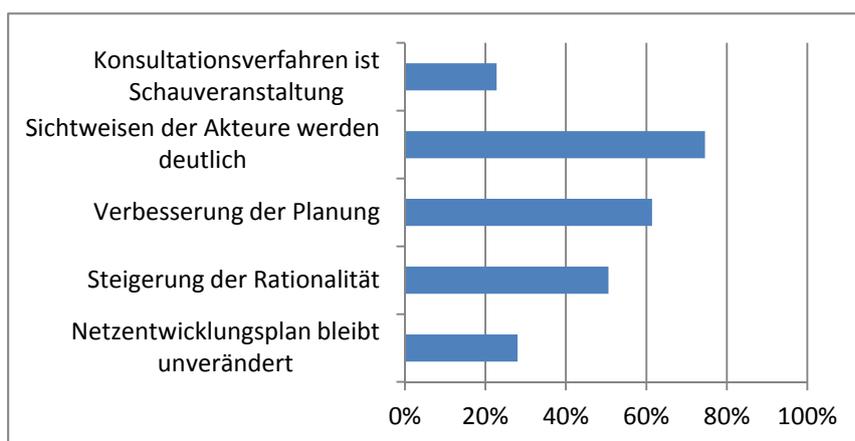


Abbildung 5: Gesamteinschätzung der Konsultation

Als eine reine Schauveranstaltung sieht das Konsultationsverfahren nur ein knappes Viertel der Teilnehmenden. Stattdessen meint eine deutliche Mehrheit von drei Vierteln der Befragten, die unterschiedlichen Sichtweisen würden deutlich. Dies ist eine erste Grundbedingung

für einen Diskurs, allerdings lediglich eine Vorstufe. Die Erwartungen gehen deutlich darüber hinaus. 62 % der Befragten erwarten eine Verbesserung des Netzentwicklungsplans durch die Konsultation und die Hälfte eine Steigerung der Rationalität. Damit sind die Erwartungen an die Konsultation bemerkenswert hoch. Insbesondere VertreterInnen von politikberatenden und wissenschaftlichen Organisationen setzen auf die rationalisierenden Effekte der Konsultation. Doch auch Menschen von Umweltverbänden oder Bürgerinitiativen verbinden diese Erwartungen mit der Konsultation. Die Zweifelnden finden sich dagegen etwas häufiger in der Energieverwaltung und den Unternehmen der Strombranche, also Übertragungsnetzbetreiber und Stromversorger. Bei diesen Personen finden wir keineswegs eine breite Skepsis, doch die Erwartungen in Richtung einer Verbesserung der Planung und Steigerung der Rationalität sind verhaltener. Eine mögliche Erklärung wäre, dass von diesen Akteuren bereits vor der Konsultation die Planung als sehr rational betrachtet wird und daher für weitere Verbesserungen kaum mehr Raum ist.

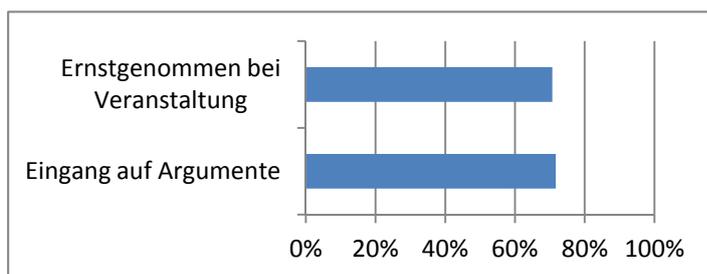


Abbildung 6: Einschätzung der Veranstaltungen

Bezogen auf die konkreten Veranstaltungen kommen die Befragten ebenfalls zu einer positiven Einschätzung: Eine deutliche Mehrheit von über 70 % fühlt sich ernst genommen und genauso viele meinen, auf Argumente werde, so gut es gehe, eingegangen (Abb. 6). Wie schon

oben gesehen, wird die Konsultation eben nicht als reine Schauveranstaltung betrachtet, sondern die Akteure können ihre Argumente vermitteln.

Anders sieht das Bild aus, wenn man sich die konkreten Erwartungen an die eigene Einfluss-

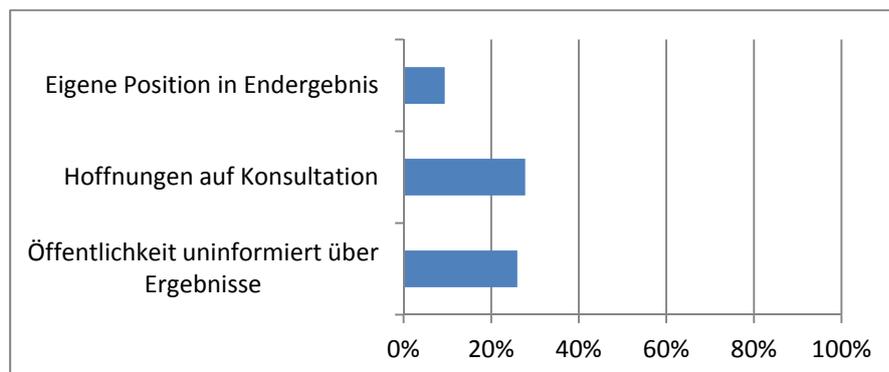


Abbildung 7: Erwartungen an die Konsultation

nahme anschaut (Abb. 7): Nur knappe zehn Prozent der Befragten rechnen damit, dass sich ihre eigene Position im Netzentwicklungsplan wiederfinden wird und nur ein Viertel setzt große Hoffnungen auf die Konsultation. Die

hoffnungsvollen Befragten stammen vor allem von den Übertragungsnetzbetreibern und den Bürgerinitiativen. Dass die Öffentlichkeit nicht über die Ergebnisse informiert wird, glaubt nur ein Viertel. Die im Grundsatz recht positiven Gesamteinschätzungen zu den Effekten des Verfahrens und seiner öffentlichen Breitenwirkung haben nicht zur Folge, dass mit dem Verfahren große Hoffnungen verbunden werden.

Insgesamt stellen wir über die verschiedenen Akteursgruppen hinweg erhebliche Erwartungen an das Konsultationsverfahren und Zufriedenheit mit dem Verlauf fest. Die Konsultation wird als relevanter Diskurs wahrgenommen, in dem Positionen zur Sprache kommen und so die Planungen besser werden. Konkretisiert auf die eigene Position und die mit der Konsultation verbundenen Hoffnungen sind die Einschätzungen dagegen sehr viel verhaltener. Auch wenn der Konsultationsprozess positiv beurteilt wird, sind die konkreten Erwartungen an Veränderungen doch gering.

6. Erwartungen an den weiteren Konfliktverlauf

Ein Hintergrund für die relativ aufwändigen Beteiligungsverfahren bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans und des vorgeschalteten Szenariorahmens war die Hoffnung, Widerspruch, Protest und vor allem langwierige Gerichtsverfahren eindämmen und die Akzeptanz erhöhen zu können. Ob dies gelingt, können wir nicht beurteilen, das wird sich erst langfristig herausstellen. Wir haben aber die Beteiligten an den Informationsveranstaltungen zu ihren Erwartungen über den weiteren Konfliktverlauf befragt.

Zunächst einmal erwartet die Hälfte der Befragten eine verbesserte Akzeptanz der Netzentwicklungsplanung. Besonders hoch sind diesbezüglich die Erwartungen bei den Übertragungsnetzbetreibern, aber auch Menschen aus politikberatenden Organisationen gehen überwiegend von diesem Effekt aus. Eine komplette Ablehnung dieser Ansicht ist die absolute Ausnahme. Nur 2 % der Befragten sind der Ansicht, eine Akzeptanzverbesserung treffe über-

haupt nicht zu. Die Hoffnungen auf mehr Akzeptanz sind also auch bei den verschiedenen Beteiligten recht verbreitet, wobei natürlich unklar bleibt, ob dieser Effekt auch wirklich eintritt.

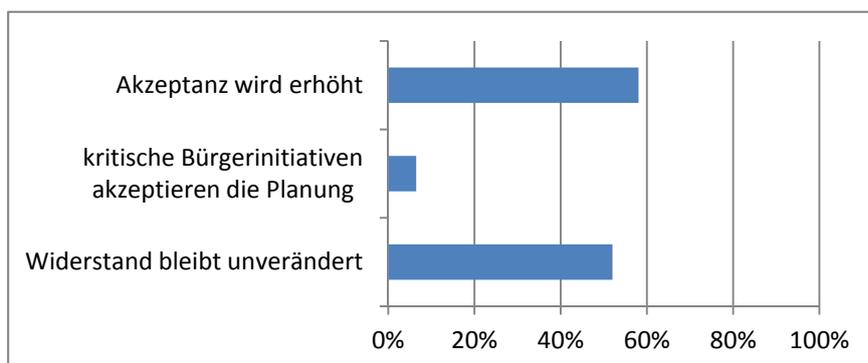


Abbildung 7: Erwartungen zur Akzeptanz des Stromnetzbaus

konkret bezogen auf die Bürgerinitiativen sind die Erwartungen dagegen gering in Hinblick auf eine Akzeptanzverbesserung. Kritische Bürgerinitiativen lassen sich nach verbreiteter Ansicht auch von dem Konsultationsverfahren nicht umstimmen. Nur 6 % erwarten, dass auch kritische Bürgerinitiativen von den Plänen überzeugt werden können (Abb. 8). In diesem Punkt sind nur die PolitikerInnen optimistisch. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten rechnet damit, dass der Widerstand trotz der Konsultation unverändert bleibt. Diese Einschätzung teilen sowohl Befragte von Bürgerinitiativen, als auch VertreterInnen der Politik und Stromvertriebsunternehmen.

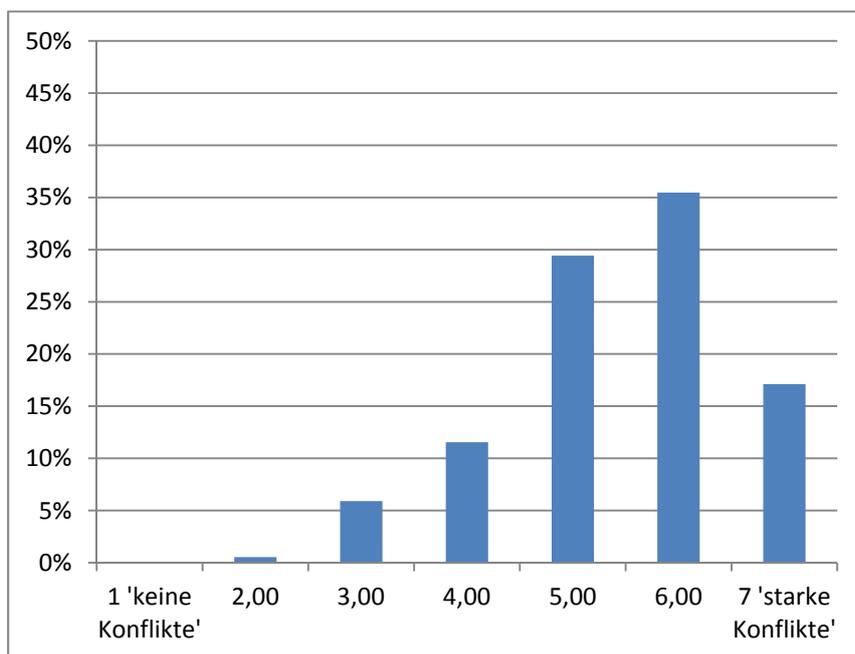


Abbildung 8: Erwartete Intensität der Konflikte um den Netzausbau

Die Teilnehmenden rechnen mehrheitlich mit eher starken Konflikten und niemand glaubt daran, dass es zu gar keinen Konflikten kommen wird (Abb. 9). Die Erwartung einer Akzeptanzverbesserung führt eben nicht zu der Erwartung, dass der Ausbau des Stromnetzes harmonisch und ohne Widerspruch verläuft.

Bezogen auf den Termin der Fertigstellung zumindest eines Großteils

des Netzausbaus dominiert ein Vertrauen auf den offiziellen Zeitplan. Zwei Drittel erwarten den Bau eines Großteils des Netzes planmäßig bis 2023. Sieben Befragte glauben dagegen, dass das nie passieren wird und die übrigen rechnen mit einer verspäteten Fertigstellung des Netzes.

Der Widerstand von Bürgerinitiativen wurde in der Diskussion um den Ausbau des Stromnetzes immer wieder als Haupthindernis genannt.⁸ Diese Ansicht wird von den TeilnehmerInnen der Informationsveranstaltungen der Bundesnetzagentur insofern geteilt als von den Bürgerinitiativen die stärksten Widerstände erwartet werden. Dies geht einher mit der Erwartung, die Initiativen seien Argumenten nicht wirklich zugänglich. Das Vertrauen in das Verfahren und allgemeine Wirkungen ist demnach hoch, die kritischen Bürgerinitiativen werden nach Ansicht der Beteiligten dadurch aber nicht erreicht. Entsprechend gehen hohe Erwartungen an die Qualität der Konsultation (vgl. Abschnitt 5.) einher mit der Erwartung intensiver Konflikte.

7. Fazit

Öffentlichkeitsbeteiligung und Konsultation mit allen Interessierten wird bei der Ausbauplanung des Stromnetzes in Deutschland großgeschrieben. Schon der abstrakteste Schritt der Planung, der Szenariorahmen, konnte von allen kommentiert werden und der Netzentwicklungsplan ging nacheinander durch zwei Konsultationsverfahren, einerseits organisiert durch die Übertragungsnetzbetreiber, andererseits organisiert durch die Bundesnetzagentur. Diese Pläne sind wohlgermerkt immer noch nur Planungsgrundlagen für die eigentliche Planung der Streckenführungen. Umfang und Intensität der Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere bei diesem recht abstrakten Planungsstadium, sind ausgesprochen ungewöhnlich.

Die BesucherInnen der Informationsveranstaltungen im Kontext der Konsultation zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012 durch die Bundesnetzagentur betrachten die Öffentlichkeitsbeteiligung als Weg, eine Debatte über die besten Pläne und Maßnahmen zu führen. Das Vertrauen in die allgemeine Redlichkeit der Entscheidenden und die allgemeinen Möglichkeiten einer Verbesserung der Planung durch Argumente, die in der Konsultation vorgebracht werden, ist hoch. Die Beteiligten sehen sich als ExpertInnen in einem ernsthaften Austausch mit anderen ExpertInnen. Die Konsultation zum Stromnetzentwicklungsplan durch die Bundesnetzagentur wird von einer Mehrheit der Teilnehmenden als Diskurs, als Wettstreit der Argumente wahrgenommen mit Verbesserungen für die Planung.

Damit die Konflikte zu verringern oder gar zu vermeiden, erwarten die hier Befragten dagegen nicht. Bei den Bürgerinitiativen vor Ort wird der Widerstand erwartet und diese werden nach Ansicht der Befragten von der Konsultation nicht überzeugt.

Damit ist das Befragungsergebnis mit Blick auf den Konfliktumgang ambivalent. Einerseits gibt es ein breites Vertrauen in das Verfahren, seine Redlichkeit und Angemessenheit. Dies ist ein wichtiger Ausgangspunkt, eine wertvolle Basis für das Gelingen der Konsultation. Sowohl für eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung untereinander als auch für die Effekte auf eine Akzeptanz des Konsultationsergebnisses sind diese Befunde ermutigend. Dies gilt allerdings nur mit einer Einschränkung. Den Bürgerinitiativen wird ein solches Vertrauen nicht entgegengebracht. Sie werden als Argumenten unzugänglich eingeschätzt, der Konflikt mit ihnen gilt den meisten Befragten als unausweichlich. Ob dies wirklich so ist, ob die Bür-

⁸ Zum Beispiel: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-12/stromnetz-ausbau-energiewende> [25.02.2013].

gerinitiativen wirklich Argumenten unzugänglich sind und ihr Widerstand unabhängig von einer seriösen, ergebnisoffenen Debatte ist, kann hier nicht geklärt werden. Das wäre Gegenstand eines eigenen Forschungsprojektes. Erhoben wurden hier nur die *Erwartungen und Einschätzungen* von Konsultationsbeteiligten in unterschiedlichen Rollen. Deren Erwartungen sind aber insofern von größter Bedeutung als diese Erwartungen auch den Umgang miteinander prägen werden. Und hier könnte die Unterstellung einer Unzugänglichkeit für Argumente das Verhalten den Bürgerinitiativen prägen. Wenn dem Gegenüber ohnehin keine Meinungsänderung zugetraut wird, dann kann die Qualität der argumentativen Auseinandersetzung leiden. So besteht die Gefahr, dass wir es am Ende mit einer selbsterfüllenden Prophezeiung zu tun haben: Wenn den Bürgerinitiativen keine Meinungsänderung zugetraut wird, könnte die argumentative Auseinandersetzung verhalten bleiben und am Ende käme es zu keiner Meinungsänderung und VertreterInnen aus Bürgerinitiativen fühlen sich nicht ernst genommen, weil sie nicht ernst genommen wurden. Gewiss ist dies kein Automatismus, aber die Befragungsergebnisse lassen eine solche unbeabsichtigte Entwicklung möglich erscheinen.